

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. d. Hein, Bad Ems.

Nr. 202

Diez, Donnerstag den 30. August 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

I. 5954.

Diez, den 27. Juli 1917.

Bekanntmachung.

Zur Bekämpfung einiger in letzter Zeit in Diez und Freilendiez aufgetretenen Fälle von Ruhr wird hiermit folgendes zur Verhütung der Verbreitung angeordnet:

I. Gemäß § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an übertragbarer Ruhr (Dysenterie) und jeder Verdacht auf Ruhr der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder dem Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

II. Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt;
2. der Haushaltungsvorstand;
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person;
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat;
5. der ämtliche Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

III. Die betreffenden Haushaltungsvorstände haben die an Ruhr erkrankten Personen streng abzusondern. Die Absonderung darf nicht früher aufgehoben werden, als bis sich die Stuhlentleerungen bei 2, durch den Zeitraum einer Woche voneinander getrennten bakteriologischen Untersuchungen als frei von Ruhrbazillen erwiesen haben.

IV. Personen, welche sich der Pflege und Wartung von Ruhrkranken widmen, haben den Verkehr mit anderen Personen tunlichst zu vermeiden; auch wird den Personen in der Umgebung der Kranken angeraten, ihre Stuhlentleerungen bakteriologisch untersuchen zu lassen, um etwaige Bazillenträger festzustellen.

V. Kinder aus Behausungen, in welchen eine Erkrankung an Ruhr vorgekommen ist, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

VI. Bei Sterbefällen sind die Leichen möglichst umgehend einzusargen. Der Boden des Sarges ist mit einer 5 Ztm. hohen Schicht von Sägespänen oder Torfmull zu bedecken, die mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (Sublimatlösung 1:1000) zu tränken ist. Eine Ansammlung von Personen im Sterbehaufe ist unstatthaft.

VII. Besondere Sorgfalt ist auf die Desinfektion der Stuhlentleerungen der Kranken, sowie der Bett- und Leibwäsche und der Gebrauchsgegenstände gemäß den in der gemeinverständlichen Belehrung gegebenen Vorschriften, die den betroffenen Haushaltungen zugehen, zu verwenden. Stuhlentleerungen, Waschwasser usw. sind so zu beseitigen, daß eine Verseuchung von Brunnen und Wasserläufen nicht erfolgen kann.

VIII. Nach Beendigung der Krankheit hat jedesmal die Schlußdesinfektion durch den ämtlichen Desinfektor zu erfolgen.

IX. Die Uebertragung der Krankheit auf Gesunde kommt entweder durch den Verkehr mit Kranken, oder durch gesunde Personen zustande, welche infolge ihrer Verührung mit Kranken die Krankheitskeime in ihrem Darm enthalten und mit ihren Ausleerungen ausscheiden. Auch kann die Krankheit entstehen durch den Genuß von Milch und anderen Nahrungsmitteln aus Gehöften oder Behausungen, in welchen Ruhrkranken sich befinden, oder von Wasser aus Brunnen, die durch Ausleerungen von Ruhrkranken verunreinigt sind. Hierfür wird ausdrücklich gewarnt. Auch wird empfohlen, nach Möglichkeit nur gekochte Nahrungsmittel zu genießen und ungekocht nur dann, wenn sie aus unverdächtigen Quellen stammen, da durch den Genuß von unreifem Obst, rohem Salat und dergl. die Entstehung der Krankheit begünstigt wird.

Auch besteht die Möglichkeit der Uebertragung der Ruhr durch Fliegen, deren Bekämpfung hiermit dringend angeraten wird.

X. Personen aus Behausungen, in denen Ruhrfälle vorgekommen sind, dürfen zum Transport von Nahrungsmitteln, insbesondere von Milch nicht herangezogen werden.

Der Königl. Landrat.

Duberstadt.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, vorstehende Anordnung weiterbekanntzugeben.

Die gemeinverständliche Belehrung über übertragbare Ruhr ist den betroffenen Haushaltungen sofort nach Ausbruch der Krankheit zuzustellen und die genaue Beachtung ihres Inhaltes zu fordern.

Die allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, — graues Heft — auf deren Inhalt ich im übrigen Bezug nehme, sind Ihnen auf Grund meiner Kreisblattbekanntmachung vom 8. Dezember 1906, Kreisblatt Nr. 392, f. 3t. zugegangen.

Die bei den Ortspolizeibehörden eingehenden Kartenbriefe sind entsprechend meinen Verfügungen vom 24. No-

November 1905 (Streisb. Nr. 283) und vom 18. Dezember 1913 (Streisb. Nr. 298) zu behandeln und sofort an den kgl. Kreisarzt weiterzugeben.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 9470.

Diez, den 29. Aug. 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Obstversand.

Nach der im Amtlichen Kreisblatt Nr. 200 erschienenen Bekanntmachung über Obst ist bestimmt, daß ein Obstversand in irgend einer Weise ohne Genehmigung nicht stattfinden darf.

Zur Durchführung der erlassenen Anordnungen hat die Bezirksstelle für Gemüse und Obst noch folgendes bestimmt:

Gemäß § 3 der Verordnung vom 23. August 1917, Kreisblatt Nr. 200, sind Frachtbriele über Obstsendungen mit Versandgenehmigungsvermerk zu versehen. Die königliche Eisenbahninspektion hat die Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden angewiesen, Versendungen vom 25. d. Mts. ab nur dann vorzunehmen, wenn auf dem Frachtbrief der Vermerk angebracht ist „Versand genehmigt“ mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde (Bürgermeister).

Der Versand ist stets und in allen Fällen zu genehmigen, wenn er auf Anweisung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst erfolgt. Die Versandgenehmigung ist also nichts weiter, als eine Bescheinigung darüber, daß die Bezirksstelle für Gemüse und Obst ihre Genehmigung zum Versand erteilt oder selbst durch ihre Verkäufer gekauft hat. Die Anweisungen erfolgen brieflich oder telegraphisch an den Antragsteller und sind von diesem bei Einholung des Versandgenehmigungsvermerks jeweils der Ortsbehörde vorzulegen. Telephonische Genehmigung wird die Bezirksstelle telegraphisch bestätigen. Die Bezirksstelle wird zur Vereinfachung des Verkehrs möglichst Versandverfügung für eine größere Menge auf einmal geben. Als Richtschnur wird bereits heute mitgeteilt, daß die Verladung bis auf weiteres nur an eine der nachfolgenden Marmeladenfabriken angeordnet werden wird:

Reuth u. Koulhaas, Erbach im Rheingau, Eltvillerstraße 18;
Schokoladen- und Konservenfabrik „Tannus“, Spies u. Co.,
Homburg.

Schade und Kallgrube, Frankfurt a. M.;

G. u. J. Eichel, G. m. b. H., Verein. Konf.-Fabriken, Porz
a. Rh.;

Ernst Adrian, Dampfbranntfabrik, Oberkassel/Vonn, Haupt-
straße 114;

Ed. Zanders Obstproduktenindustrie, Coblenz-Neuendorf, Her-
fordstraße 45/53;

Kalt und Möllers G. m. b. H., Rhens a. Rh.;

A. H. Koll, G. m. b. H., Wallendar, Station Wallendar a. Rh.;

E. Gernas Nagel, Rhein. Konf.-Fabrik, Kripp a. Rh.;

August Fehlig, Herdingen a. Niederrh., Bruchstraße 17;

Franz Gents, Wachen Kongressstraße 6/8.

Für Verladung mit anderen Transportmitteln ist die Ver-
sandgenehmigung auf einem besonderen Formular auszustellen.
Dieses Formular hat zu lauten:

(Name und Wohnort)

Dem

wird hiermit die Genehmigung erteilt,

(Menge und Obstsorte)

(Transportmittel)

durch

von

zu befördern:

in

an die folgende Adresse

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Für diejenigen Sendungen, die nicht an Marmeladenfabriken
gehen, wird in Gemäßheit der erlassenen Verordnung die Frei-
gabe jeweils telegraphisch durch die Bezirksstelle verfügt und
zwar durch die Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallus-
anlage 2. Telekomm.-Adresse: Volksernährung Frankfurt/Main.
Die Ortsbehörde hat den Versand dann jeweilig auf Grund
dieser telegraphischen Verfügung zu genehmigen, indessen nur
nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, nach den er-
lassenen Vorschriften zu verfahren und nur bei Vorlage der
Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst die
Versandgenehmigung von Obst in der vorgeschriebenen Weise
zu erteilen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung

betr. Zulassung von Äthylenscheißapparaten.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die
Untersuchungs- und Prüfstelle des deutschen Äthylenscheißvereins
werden die in drei Größen hergestellten Äthylenscheißappa-
rate „Perfektus“ der Firma Weberwerke G. m. b. H. in Wei-
denau-Sieg, die durch meinen Erlass vom 26. April 1915
(S. 107) nach § 12 der Äthylenscheißverordnung unter der
Typenbezeichnung „A 12“ zum dauernden Betrieb in Arbeits-
räumen zugelassen worden sind, nunmehr auch nach § 14
a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A 33“ zur vorüber-
gehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den
a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen für das
Königreich Preußen zugelassen.

Die Zeichnungen der Apparate müssen entsprechend mei-
nem Erlass vom 26. April 1916 auf den Zinntropfen oder
Rieten, mit denen sie versehen sind, den Stempel des Dampf-
kesselüberwachungsvereins in Siegen tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen
Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteil-
ten Bedingungen.

Berlin, den 15. Mai 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

L. 4. 689.

Diez, den 28. August 1917.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur
Kenntnis mit.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

M. 9567.

Diez, den 23. August 1917.

Bekanntmachung.

Der landsturmpflichtige Kaufmann Karl Bär, geboren
am 1. September 1883 zu Balduinstein, der bis jetzt un-
ermittelt geblieben ist, wird hiermit aufgefordert, sich bis
spätestens zum 1. Oktober 1917 bei dem Zivil-
vorstehenden der Ersatz-Kommission in Diez zu melden oder
den Nachweis zu erbringen, daß er seiner Landsturmpflicht
genügt hat oder die preussische Staatsangehörigkeit nicht mehr
besitzt.

Sollte der Genannte dieser Aufforderung nicht nachkommen,
so wird die gerichtliche Untersuchung wegen Verletzung der
Wehrpflicht eingeleitet werden.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. B.:

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichskonferenz in Moskau.

W. B. Petersburg, 28. Aug. Meldung der Peters-
burger Telegraphenagentur. Am 27. hielt General Kor-
niloff auf der Konferenz in Moskau eine Rede,
in der er ausführte, daß die Todesstrafe, deren Wieder-
einführung er verlangt habe, und andere Maßregeln die
Armee von der furchtbaren Krankheit der Zuchtlosig-
keit und der Gehorsamsverweigerung ein wenig
geheilt habe, aber das Uebel halte die russische Armee noch
in seinen Klauen. Korniloff führte hierzu an, daß im
Monat August die entarteten Soldaten 4 Regimentskom-

mandeure und andere Offiziere getötet hätten, und daß erst die Androhung blutiger Gewaltmaßnahmen dem ein Ende gemacht hätten. Andererseits habe ganz kürzlich ein sibirisches Schützenregiment, das sich vor der Revolution sehr ruhmvoll geschlagen hatte, die Rigaer Front verlassen, und nur der Befehl, das ganze Regiment zu vernichten, brachte es dazu, in seine Stellungen zurückzukehren. So, fuhr Korniloff fort, bekämpfen wir unerbittlich die Anarchie, die zweifellos endlich unterdrückt werden wird. Aber die Gefahr neuer Niederlagen lastet noch immer auf dem Lande. Die Lage an der Front ist derartig, daß wir ganz Galizien und die ganze Bukowina und alle Früchte unserer jüngsten Siege verloren haben. An mehreren Stellen hat der Feind unsere Grenze überschritten und bedroht unsere fruchtbaren südlichen Provinzen. Der Gegner sucht die rumänische Armee zu vernichten und pocht an die Tore von Riga, und wenn unsre Armee uns nicht hilft, die Küste am Golf von Riga zu halten, wird der Weg nach Petersburg weit offenstehen. Das alte Regime hat dem freien Rußland eine Armee hinterlassen, die trotz aller Mängel ihrer Organisation wenigstens von Kampflust beseelt und zu Opfern bereit war. Eine ganze Reihe von Maßnahmen, die von Deuten ergriffen wurden, denen der Geist der Armee und ihre Angelegenheiten vollkommen fremd waren, hat sie in eine Truppe von Menschen verwandelt, die gänzlich den Verstand verloren hatten und nur für ihr persönliches Wohl zitterten. Wenn Rußland gerettet werden will, muß die Armee um jeden Preis regeneriert werden. Man muß sofort die von mir ausgearbeiteten Maßnahmen, die der Leiter des Kriegsministeriums durchaus gebilligt hat, ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderm:

1. Verstärkung der innern Manneszucht der Armee durch Wiederherstellung der Autorität der Offiziere und Unteroffiziere.
2. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Offiziere, die sich bei den jüngsten militärischen Unternehmungen so sehr bewährt haben.
3. Beschränkung der Tätigkeit der Regimentsausschüsse, die zwar das innere wirtschaftliche Leben der Regimenter verwalten, sich aber nicht in die kriegerischen Unternehmungen und in die Ernennung der Führer einmischen sollen. Die Macht der ganzen Armee hängt von dem Zustand des Hinterlandes ab. Es besteht Gefahr, daß das Blut, das notwendigerweise während der Wiederherstellung der Ordnung an der Front fließen wird, unfruchtbar bleibt, wenn die organisierte und zum Kampf bereite Armee ohne Verstärkungen, Verpflegung, Munition und Ausrüstung gelassen wird. Auch halte ich es für unerlässlich, daß die an der Front ergriffenen Maßnahmen auch im Hinterlande angewandt werden. In der Tat habe ich Nachrichten, daß der Zustand unsrer Eisenbahnen derartig ist, daß unsre Armee im November keine Lebensmittel mehr erhalten wird. Korniloff verlas zum Beweise dafür ein Telegramm des Oberbefehlshabers der Südwestfront, das von Mangel an Brot und Zwieback spricht, und erklärt, es herrsche fast Hungersnot an der Front. Er erwähnte auch einige Ziffern über die Produktion der Betriebe, die für die Landesverteidigung arbeiten. Diese habe sich in der Zeit vom Oktober 1916 bis zum Januar 1917 bei der Herstellung von Geschützen und Munition um 60 v. H. und um 80 v. H. bei der Herstellung von Flugzeugen verringert. „Wenn also,“ fuhr Korniloff fort, „dieser Zustand anhält, werden sich unsre Armeen in dem gleichen Zustand befinden wie im Frühjahr 1916 beim Rückzug in Polen, Galizien und den Karpathen.“ Der Oberbefehlshaber schloß seine Rede mit der festen Versicherung, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen sofort zur Ausführung gebracht werden würden. Er glaube, der Genius und der Verstand des russischen Volkes würden Rußland retten. Er glaube an die glänzende Zukunft der russischen Armee und hege das Vertrauen, daß ihr alter Ruhm wiederhergestellt werde. — Korniloffs Rede wurde allseitig mit langandauerndem Beifall aufgenommen, nur auf der äußersten Linken bewahrten mehrere Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Schweigen. Der Oberbefehlshaber verließ sofort die Versammlung und begab sich in Begleitung seines Adjutanten ins Hauptquartier.

WTB. Moskau, 27. Aug. Einige Abgeordnete verschiedener religiöser Organisationen sprachen nach Korniloff. Hierauf bestieg General Kaldine, der Hetmann der Donkosaken und Vertreter des Rates

aller Kosakentruppen die Tribüne und verlas eine Entschliebung der Kosakentruppen, die vor allem zum Wohle des Vaterlandes die Fortsetzung des Krieges bis zum vollständigen Siege im engen Verein mit den Verbündeten verlangen und zu diesem Zweck folgende Maßnahmen vorschlagen: 1. Fernhaltung der Armee von der Politik und förmliches Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften in der Armee. 2. Unterdrückung aller Ausschüsse und Mäße der Regimenter. 3. Revision der Erklärung der Soldaten. 4. Verschärfung und Befestigung der Manneszucht durch strenge Maßnahmen und Anwendung dieser Maßnahmen auf das Hinterland. 5. Wiederherstellung des Strafrechtes der Vorgesetzten. — Die Verlesung dieser Entschliebung wurde von der Rechten mit Bravo und Beifallstuschungen, von der Linken mit Widerspruch und Pfeifen begleitet.

WTB. Petersburg, 28. Aug. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Auf der Konferenz in Moskau erklärte in der Sitzung vom 27. August der Abgeordnete der Ersten Reichsduma Zabolow im Namen dieser Reichsduma, das Land wünsche eine Anstrengung außerhalb des politischen Parteigetriebes, die sich auf die demokratischen Prinzipien gründe und die die gesellschaftliche Ordnung, die persönliche Sicherheit und die bürgerliche Freiheit endgültig sichern würde. Der Redner betonte, daß es durchaus notwendig sei, das Oberkommando der Armee von jedem besondern Einfluß unabhängig zu machen. Er schloß mit dem Hinweis darauf, daß die Abgeordneten der Ersten Reichsduma jeden Gedanken an einen Sonderfrieden mit Entrüstung abweisen und einen ehrenvollen Frieden nur dann gutheißen könnten, wenn er nicht ein deutscher Friede sei, das heißt ein Ergebnis eines deutschen Sieges, sondern eine Folge des Triumphes Rußlands und seiner Alliierten.

WTB. Petersburg, 28. Aug. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet über den Kongreß in Moskau vom 27. 8.: Tschidse, der Vorsitzende der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands bestieg die Rednertribüne unter dem begeisterten Beifall der Linken und unter dem Zuruf „Es lebe der Führer der russischen Revolution“. Im Namen der Vertreter einer Reihe demokratischer Vereinigungen verlas Tschidse eine Erklärung, die hervorhob, daß nur die tätige Mithilfe der revolutionären Demokratie die Wiedergeburt der Armee und des Landes und die Rettung Rußlands und der Revolution ermöglichen werde, daß die Demokratie nicht von dem revolutionären Lande getrennt werden könne, und daß nur eine Macht, die sich auf die ungeheure Volksmasse stützt, das Land aus der kritischen Lage retten und die äußeren und inneren Feinde besiegen könne. Tschidse erklärte darauf, daß die geeinte revolutionäre Demokratie erkenne, daß die Lebensinteressen des Landes und der Revolution die unmittelbare Anwendung folgender Maßnahmen verlange:

1. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung muß die Regierung in Befolgung einer festen Politik ein Monopol für Körnerfrüchte und feste Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aufrecht erhalten.
2. Auf dem Gebiet des Handels, der Industrie und der Landesverteidigung verlangt die Erzeugung und Lieferung von Munition durchgreifende Maßnahmen zur Regelung des Transportes und zur Erhöhung der Ergiebigkeit der Industrie.
3. Die Finanzen verlangen die rückhaltlose Anwendung der Gesetze bezüglich der Einkommen- und Kriegsgewinnsteuer, ebenso die Reform der Erbschaftsteuer, sowie die Einführung von Steuern hinsichtlich des Wertzuwachses der Luxusartikel und andere Steuermaßnahmen. Bezüglich der Anleihe muß die Regierung kräftige Maßnahmen hinsichtlich ihrer Verteilung treffen.
4. Die Agrarreform muß jede Aneignung von Land durch einzelne und auch durch Personengruppen oder durch die Gesellschaft verhindern.
5. Hinsichtlich der Organisation der Armee verlangt die Erklärung eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Führer und Armeekommissare. Hinsichtlich der Nationalitätenfrage besteht die Erklärung darauf, daß die vorläufige Regierung jeder Nationalität die Bestimmung über ihr Schicksal überläßt, vorausgesetzt, daß die konstituierende Versammlung ihre Einwilligung erteilt. Der Redner beendete seine Erklärung mit einem Appell an die vorläufige Regierung, die mit voller Machtvollkommenheit ausgestattet werden müsse.

Es ist zu bemerken, daß die kaiserliche Regierung einer Niederlage der russischen Verres und auf die Seite im nationalen Wirtschaftlichen hin, welche die Versorgung des Verres mit Munition und Verpflegungsmitteln täglich schwieriger mache. Unzufriedenheit und Mißstimmung seien allgemein im Volke verbreitet. Die Hauptfrage sei gegenwärtig die Widererstarung der ohnmächtig gewordenen Zentralgewalt. Guttschkow, der bei seinen Darlegungen die für jeden Redner festgesetzte Zeit überschreitet, muß schließlich die Hörenden Teilnehmer der Konferenz Einspruch erhoben. Nach Guttschkow sprach Schulgin, der sich gegen die Loslösungsbestrebungen gewisser Teile der ukrainischen Bevölkerung wandte. Sodann verlas Kerenst ein Begrüßungstelegramm Wilsons, das der amerikanische Botschafter übermittelt hatte, und beauftragte unter dem Beifall der Versammlung den Minister des Außern, Teretschenko, dem Botschafter den Dank der Konferenzteilnehmer auszusprechen. Der Abgeordnete der vierten Reichsduma, der Rabett Mallasow, gab seinem Zweifel darüber Ausdruck, ob es der Regierung gelingen werde, ihr Programm durchzuführen. Im Namen der Arbeiter- und Soldatenräte sprach Beretelli über die während der Revolution hervorgetretene Bedeutung der demokratischen Organisationen.